VERORDNUNGSBLATT

Bildungsdirektion
Vorarlberg

VERORDNUNGSBLATT
DER BILDUNGSDIREKTION
FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2021 Nr. 6
1. Juni 2021

VERORDNUNGEN

Nr.1 Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über den Ersatzprüfungstermin für nicht standardisierte schriftliche Klausurarbeiten

VERORDNUNGEN

Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg über den Ersatzprüfungstermin für nicht standardisierte schriftliche Klausurarbeiten

Auf Grund der §§ 34 bis 42 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I Nr. 19/2021 in Verbindung mit § 5 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21, BGBl. II, Nr. 11/2021, wird verordnet:

Kandidatinnen und Kandidaten, die wegen einer Erkrankung oder einer gesundheitsbehördlichen Entscheidung nicht zu einer „nicht standardisierten schriftlichen Klausurarbeit“ antreten können, erhalten die Möglichkeit, im Ersatztermin am Donnerstag, den 10. Juni 2021, anzutreten.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. DDDr. Markus Juranek
Präsidialleiter

IMPRESSUM
Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler